

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport
Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen
Band: 49 (1992)
Heft: 2

Artikel: As-Vierblatt Jugend+Sport
Autor: Wenger, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karo-As: Erwerbsausfallentschädigung As-Vierblatt Jugend+Sport

Charles Wenger, Chef Sektion J+S-Amt
Übersetzung: Jacqueline Leu

Charles Wenger, Chef Sektion J+S-Amt, schrieb ein Vierblatt – lauter Asse – zu Themen von Jugend+Sport. «Herz-As» eröffnete die Reihe in Nr.3/91; in den Nummern 7 und 10 folgten «Schaufel-As» und «Kreuz-As». Die letzte Farbe ist nun Karo.

Historischer Hintergrund

Seit langer Zeit klagen gewisse Kreise über Ungerechtigkeit, wenn die Rede auf die Gewährung der Erwerbsausfallentschädigung (EAE) im Bereich der Leiterausbildung von Jugend+Sport (J+S) kommt. Was ist daran wahr?

Die nachfolgende kurze Analyse hat zum Ziel zu informieren, um die sogenannte «Ungerechtigkeit», sofern wirklich eine vorliegt, besser zu verstehen.

J+S hat die EAE vom turnerisch-sportlichen Vorunterricht (VU) geerbt, dessen gesetzliche Grundlagen auf den Artikeln 102 bis 104 der Militärorganisation von 1907 basierten. Die Ausführungsvorschriften über den VU sagen im Zweckartikel folgendes aus:

Der turnerisch-sportliche Vorunterricht hat den Zweck, die Jünglinge nach der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht körperlich weiterzubilden und auf den Wehrdienst vorzubereiten. Bei der Ausbildung ist der charakterlichen Erziehung gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Man muss sich bewusst sein, dass die VU-Bewegung in den Kriegsjahren 1939

bis 1945 entstand und demzufolge paramilitärisch war, also eng verbunden mit der nationalen Abwehr.

Als die J+S-Strukturen eingeführt wurden, war es möglich, dieses Privileg für die auszubildenden Leiterinnen und Leiter beizubehalten, jedoch ausschliesslich für die von den Kantonen (kantonale Ämter für J+S) und vom Bund (ESSM Magglingen) organisierten Kurse.

Die damaligen Verhandlungen erlaubten es leider nicht, in den gesetzlichen Grundlagen die gleichen Vorteile, d.h. die Gewährung der EAE, auf die Teilnehmer an Leiterkursen der Sportverbände und Jugendorganisationen auszudehnen.

Die Bundesverfassung sagt bezüglich EAE unter anderem folgendes:
Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über den angemessenen Ersatz des Lohn- und Verdienstausfalles infolge Militärdienstes. – Die Kantone und die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören...

Man muss ebenfalls wissen, dass die Gelder, die für die Ausrichtung der EAE verwendet werden, mit den finanziellen Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gespiesen werden.

Die EAE wurde eingeführt, um dem Bürger, dem gemäss Bundesrecht eine Verpflichtung auferlegt wurde, einen Ausgleich zu verschaffen. J+S ist eine fakultative Bewegung und unterliegt keiner Verpflichtung. J+S kommt also offensichtlich in den Genuss eines Privilegs, das auf der vererbten Tradition seines Vorgängers, des VU, beruht.

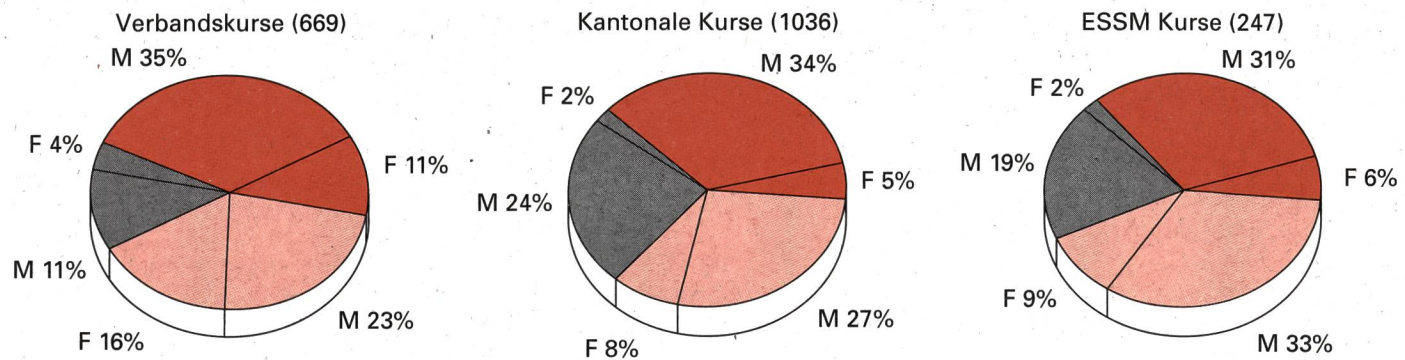
Erhebung

Das Gewicht, das der Gewährung der EAE bei der Gewährung eines bezahlten Urlaubs für den Leiterkursbesuch zukommt, wurde bisher nie untersucht. Um diese Lücke zu schliessen, hat die ESSM während eines Jahres eine Erhebung in den eidgenössischen (ELK), kantonalen (KLK) und Verbandsleiterkursen (VLK) durchgeführt.

Bei dieser Gelegenheit wollten wir auch wissen, welche Auswirkung die Gewährung der EAE für die als Ausbilder in einem Leiterkurs eingesetzten Experten hätte.

Hier die wichtigsten Aussagen dieser Erhebung.

Urlaubsart, die von 1952 in Leiterkursen eingesetzten Ausbildern und Experten angewendet wurde:



Feststellungen:

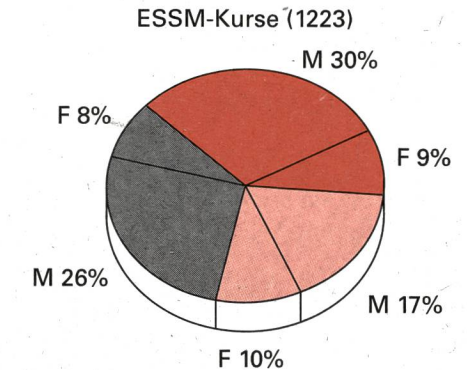
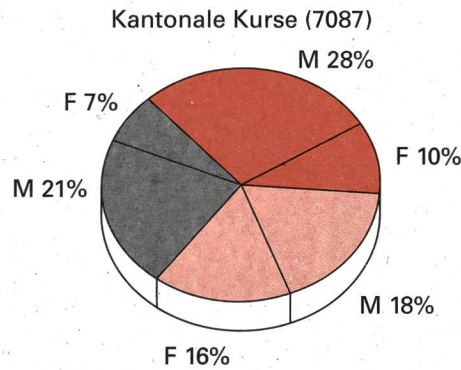
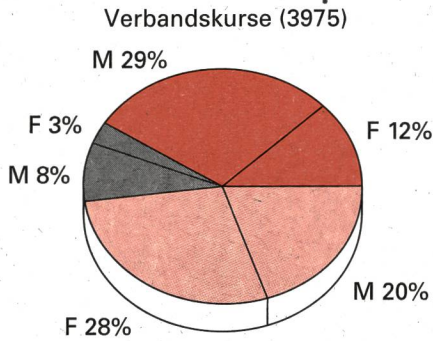
- **Bezahlter Urlaub:** Die Differenz der Prozentsätze zwischen den VLK/CLK und den ELK ist schwer erklärbar, denn in allen drei Fällen haben die eingesetzten Ausbilder kein Anrecht auf eine EAE.

- **Ferien:** Die Differenz der Prozentsätze zwischen den CLK/ELK und den VLK kann ihren Ursprung darin haben, dass die Kurse der Verbände oft während den Ferienperioden oder aufgeteilt auf mehrere Wochenenden stattfinden.
- **Andere:** Kleine Unterschiede.
- Von 1952 Experten oder Ausbildern haben deren 791 *Ferien oder unbezahlten Urlaub* eingesetzt, um als Ausbilder

in einem Kurs tätig sein zu können. Von diesen haben deren 424 erklärt, dass sie in den Genuss eines *bezahlten Urlaubs* gekommen wären, wenn ihnen die EAE gewährt worden wäre.

- Es wurden 287 bekannte Fälle aufgezählt, wo ein Einsatz nicht stattfinden konnte, weil die EAE nicht gewährt wurde.

Urlaubsart, die von 12 285 Leiterinnen und Leitern für einen Kursbesuch eingesetzt wurde:



Ferien: Tangiert das persönliche Ferienkontingent, der Arbeitgeber ist nicht betroffen.

Andere: Kann vom unbezahlten Urlaub bis zur Entschädigung des Stellvertreters (Lehrer) durch den betroffenen Ausbilder gehen, schliesst aber auch Wochenenden ein, Hausfrauen usw.

Bezahlter Urlaub: Tangiert das Ferienkontingent nicht, der Arbeitgeber ist direkt betroffen.

Feststellungen:

- **Bezahlter Urlaub:** Hier ist die Differenz zwischen den CLK/ELK und den Verbandsleiterkursen am auffälligsten. Muss daraus geschlossen werden, dass die fehlende EAE in diesen Kursen der Grund dafür ist?

- **Ferien:** Die Differenz der Prozentsätze zwischen den verschiedenen Organisationen ist unbedeutend.

- **Andere:** Obwohl der Prozentsatz der Frauen, die diese Urlaubsart für den Besuch eines VLK einsetzen, erheblich höher ist, kann man nichts Aussergewöhnliches feststellen, wenn man das Total der Prozentsätze der Frauen in den verschiedenen Kursarten untereinander vergleicht.

- 1586 von total 3975 Leitern (Kat. 2/3) oder Leiterkandidaten (Kat. 1) haben Ferien oder unbezahlten Urlaub eingesetzt, um eine Ausbildung in einem Verbandsleiterkurs zu besuchen. Davon haben deren 1006 erklärt, dass sie bei Gewährung der EAE in den Genuss eines *bezahlten Urlaubs* gekommen wären.

- Es konnten 377 bekannte Fälle aufgezählt werden, die auf eine Ausbildung verzichten mussten, weil die EAE fehlte. Diese Zahl mag uns klein erscheinen.

Man muss sich aber bewusst sein, dass sie kaum der Realität entspricht, da nicht alle Verzichtenden gezählt werden können.

- Von total 8310 Teilnehmern an CLK und ELK haben nur 1430 Teilnehmer erklärt, sie hätten Urlaub erhalten, weil eine EAE ausbezahlt werde.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass der Gewährung der EAE, obwohl sie nicht ein Mittel gegen alle Mängel ist, ein grosses Gewicht zukommt bei der Gewährung eines bezahlten Urlaubs. Man kann auch feststellen, dass viele Probleme bei der Kaderrekrutierung für die verschiedenen Leiterkurse aus dem Weg geräumt werden könnten, wenn die Experten/Ausbilder ebenfalls in den Genuss der EAE kämen.

Massnahmen

Der Leser kann sich zu Recht fragen, was die verantwortlichen Instanzen (ESSM) gemacht haben, um eine seit sehr langem unbefriedigende Situation zu verbessern.

Die ESSM hat verschiedene Male mit dem Bundesamt für Sozialversicherung

(BSV) und den Mitgliedern der Eidgenössischen Kommission für die EAE Kontakt aufgenommen. Jedes Mal machte man uns darauf aufmerksam:

- dass eine Änderung des Systems nur über eine Gesetzesänderung möglich sei und eine solche voraussichtlich dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden müsse,

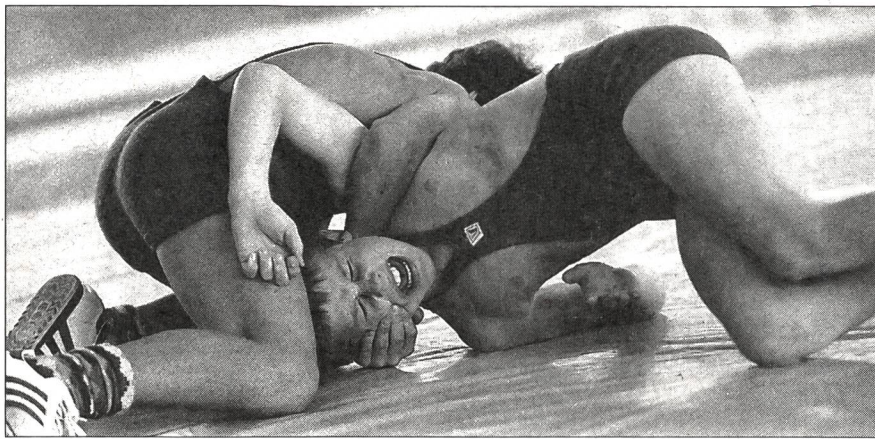
- dass diese Änderung nur durch eine parlamentarische Intervention in die Wege geleitet werden könne,

- dass wir bei Beantragung einer solchen Änderung riskierten, unser Privileg für die CLK und die ELK zu verlieren.

Wir befinden uns demnach jedes Mal vor dem gleichen Dilemma: «Spielen wir nicht mit zu hohem Einsatz?»

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Einführung des Jugendurlaubs für die ausserschulische Tätigkeit, wo die Gewährung der EAE geradezu unter den Teppich gewischt wurde, sind die Gewinnchancen gering. Trotzdem wurde auf anfangs Februar 1992 erneut ein Gespräch mit dem BSV vereinbart. Im Anschluss daran werden wir ein für allemal entscheiden müssen, ob wir nichts unternehmen wollen oder Schritte einleiten werden, auf das Risiko hin, dass uns das Karo-As als Fehlkarte in der Hand bleibt. ■

Mach mit – Ringe isch e Hit!



2. Nationales J+S-Turnier im Freistilringen

Am Sonntag, 8. März 1992, findet in der Gerbrunnen-Turnhalle in Trimbach bei Olten das zweite Nationale J+S-Turnier im Freistilringen mit 23 Gewichtsklassen statt.

Ziel ist es wiederum, möglichst viele nichtspezialisierte Teilnehmer aus Jugend- oder Nationalturnerriegen zum Mitmachen zu motivieren.

Das Turnier eignet sich gut als Fortsetzung eines riegeninternen oder auch vereinsübergreifenden Ringerwettkampfes wie z.B. des Ringercups im Kanton Zürich.

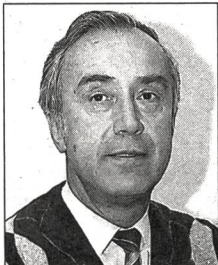
Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler/-innen und Jugendlichen vom 7. bis 20. Altersjahr (Altersaus-

weis mitbringen). Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Ausser Turnschuhen ist keine spezielle Ausrüstung erforderlich: Ringertrikots können vom Organisator bei entsprechender Voranmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Nebst Medaillen für die drei Erstklassierten und Diplomen für die Ränge 1–6 werden zusätzlich Diplome für die besten nichtlizenziierten Teilnehmer jeder Kategorie abgegeben. Dazu winken schöne Mannschaftspreise.

Die detaillierte Ausschreibung kann auf dem kantonalen J+S-Amt oder beim Fachleiter J+S Ringen, Theo Herren, Hauptstrasse 42, 5032 Rohr, Tel. 064 24 15 19, bezogen werden. ■



Jules Steiner, ZG, vom VU zu J+S

Mit der Pensionierung von Jules Steiner im Februar 1992, Chef des Amtes für J+S des Kantons Zug, verlässt uns der letzte Vertreter der alten Garde. Im Dezember 1949 trat er in den Dienst der Kantonalen Militärverwaltung ein und wurde bald einmal Adjunkt des Kreiscommandanten. Am 1.1.1959 wurde er vom Regierungsrat zum Vorsteher des Kantonalen Amtes für Vorunterricht (VU) gewählt und am 1.1.1961 zum Sekretär der Kantonalen Militärdirektion ernannt, gleichzeitig auch zum Kreiscommandanten und kantonalen Zeughausverwalter. Er behielt aber seine Funktion als Vorsteher des Kantonalen Amtes für VU bei. Zum heutigen Zeitpunkt scheint eine solche Struktur etwas seltsam. Stellt man sie jedoch in das frühere historische Umfeld, so war

dies keine Ausnahme. Im Gegenteil, viele Kantone hatten die gleiche Organisationsform. Erst bei der Schaffung von Jugend+Sport wurde in den meisten Kantonen eine selbständige Amtsstelle geschaffen, die dann vom Militär zum Erziehungsdepartement wechselte.

Jules Steiner ist also einer der wenigen heute noch aktiven kantonalen Vorsteher, der bei den ersten Vorbereitungen von J+S bereits mitgearbeitet und die Verantwortlichen in Magglingen voll unterstützt hat.

Jules Steiner kann nicht auf nationale oder internationale sportliche Ehren zurückblicken. Er ist trotzdem ein überzeugter, aktiver Sportler. Seit seiner frühen Kindheit war er von der Pfadfinderbewegung angezogen und wandte sich später sehr intensiv dem Orientierungslauf und dem Feldhandball zu. Noch heute ist er ein begeisterter Radfahrer, Skifahrer, Tourenfahrer und Langläufer. Während vieler Jahre nahm er auch an militärischen Patrouillenläufen, insbesondere an Nach-OL teil.

Obwohl er in den letzten Jahren die Zügel von J+S vermehrt seinem Ad-

FORUM

Ausbildungsform mit Zukunft

Als Kursteilnehmer des Leiter-1-Kurses im Sportfach Badminton (Kurs Nr. 15/91) hatte ich die Möglichkeit, eine Ausbildungsform zu geniessen, die sicher Zukunft hat.

Bisher bestanden in der Regel solche Ausbildungen aus Konsumieren und selbständiger Verarbeitung des Stoffes, unter Anleitung von Fachspezialisten.

Im Kurs Nr. 15 jedoch bekam jeder Teilnehmer eine Grundform (Aufschlag, Clear, Drop usw.) zugeteilt, die er mit Hilfe des Videos («Federleicht») und einer Zusammenfassung (Feder-Ball) als Lektion vorzubereiten hatte.

Anschliessend konnte jeder Teilnehmer die gründlich vorbereitete Lektion der Gruppe vortragen, was sehr lehrreich, interessant und kurzweilig war.

Nach jeder Lektion wurde gemeinsam eine Beurteilung gemacht, wobei Gutes und «Schlechtes» aufgedeckt wurde.

Der Erfolg war so gross, dass die zwei letzten Lektionen fast fehlerlos vortragen wurden, was letztlich auch das Kursziel jedes Einzelnen war!

Diese Kursart hat sehr grosse Vorteile wie

- selbständiges Erarbeiten einer Lektion
- bessere Aufnahme des Stoffes durch selbständiges Arbeiten und abwechslungsreiches Vortragen der Lektionen
- Erteilen einer Lektion vor der Gruppe. Kein Vergleich zur Konsumation von trockener Theorie und einseitiger Demonstration des Spezialisten

Diese Kurs-Form wurde von allen Kursteilnehmern als sehr angenehm und positiv empfunden.

Für die Ausbildung zukünftiger Leiter ein grosser Gewinn!

An dieser Stelle, danke ich dem Leiterteam des Kurses Nr. 15 «Badminton» für die grossartige Arbeit!

Mit dem Appell an die Verantwortlichen, diese Kurs-Formen auch in anderen Sportarten zu fördern, verbleibe ich mit sportlichen Grüssen. ■

A. Herren

junkten Paul Hux überliess, blieb er doch stets ein eifriger Verfechter von J+S.

Eine an der ESSM gut bekannte Persönlichkeit verlässt die aktive Szene.

Für die jahrzehntelange angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir Jules Steiner unseren besten Dank aussprechen. Wir wünschen ihm einen langen, freudvollen Ruhestand.

Charles Wenger, Chef J+S-Amt
Übersetzung: Jacqueline Leu